



A N T R A G
SCHULJAHR 2024/2025

auf **Erstattung** der Schülerbeförderungskosten von **2024** bis **2025**
für **Schulbesuche in NRW und Bardel.** **- Abgabe bis 31.10.2025! -**

Den Antrag bitte der Schule zur Bestätigung vorlegen (siehe Rückseite)!

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name _____ Vorname _____
geb. _____ Str., Nr. _____
PLZ, Ort _____
besuchte Schule _____ Schuljahr 2024/2025 Klasse _____

2. Angaben über den/die Erziehungsberechtigte/n

Name _____ Vorname _____
Wohnanschrift _____
Telefon (Angabe freiwillig) _____ E-Mail (Angabe freiwillig) _____

3. Erläuterungen zum Schulweg

Abfahrtsort _____ Ankunftsort _____
weitere Erläuterungen _____

Fehltage:

- Krankheit von _____ bis _____
 Klassenfahrt von _____ bis _____
 Sonstiges (z.B. Beurlaubung) von _____ bis _____

Es sind folgende Fahrtkosten entstanden, deren Erstattung ich hiermit beantrage:

- Bus/Zug (Vorlage der Fahrkarten bzw. Kontoauszüge ist zwingend erforderlich!)
 PKW
 Schüler/in als Fahrer/in eines Privat-PKW
 Schüler/in als Mitfahrer/in
 ggf. Mitnahme weiterer Schüler/innen (Namen): _____
amtliches Kennzeichen: NOH - _____
Entfernung zur Schule (einfache Fahrt) _____
 sonstiges Kraftfahrzeug
(bitte Art angeben, z. B. Roller, Motorrad etc.) _____
Versicherungskennzeichen/amtliches Kennzeichen: _____
Entfernung zur Schule (einfache Fahrt) _____

4. Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden

BIC _____ IBAN _____

Name und Sitz des Geldinstituts _____

Kontoinhaber _____

Anmerkungen:

Gemäß § 114 Nieders. Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder der Schulkindergärten sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

- der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
- der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte,
- der Berufseinstiegsschule,
- der Klasse I von Berufsfachschulen, soweit die Schüler/innen diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- besuchen,

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die **notwendigen** Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Als notwendige Aufwendungen gelten gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Grafschaft Bentheim vom 01.07.2017

- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die jeweils günstigsten Tarife
- bei der Benutzung eines privaten PKW 0,30 € je Entfernungskilometer
- bei der Benutzung anderer als Beförderungsmittel bestimmter Kraftfahrzeuge 0,15 € je Entfernungskilometer
- für die Mitnahme von weiteren Schüler/innen erhöht sich der Erstattungssatz um 0,02 €/km pro Schüler/in

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für den Weg zur nächstgelegenen Schule der von der Schülerin/dem Schüler gewählten Schulform. Besucht ein Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule dieser Schulform, so werden nur die Kosten für den Weg bis zur nächstgelegenen Schule erstattet. Liegt die nächste Schule außerhalb des Gebietes des Trägers der Schülerbeförderung beschränkt sich der Erstattungsanspruch auf die Höhe der Kosten der teuersten Schülerzeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die der Landkreis Grafschaft Bentheim bei der Schülerbeförderung in seinem Gebiet zu erstatten hätte; dies gilt nicht im Falle des Besuchs von Sonderschulen.

Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, beträgt für alle Schulformen 2,1 km.

Wird ein anderes Verkehrsmittel als der Bus/Zug als Beförderungsmittel gewählt, obwohl die Möglichkeit einer Bus-/Zugbeförderung bestünde, so können nur die Kosten einer entsprechenden Bus-/Zugfahrkarte erstattet werden. Weitergehende Erstattungen werden nicht gewährt.

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis geltend gemacht werden. Maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges beim Landkreis Grafschaft Bentheim. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Verspätet gestellte Anträge können daher keine Berücksichtigung finden.

5. Ich versichere, dass ich von den zu diesem Antrag herausgegebenen Anmerkungen Kenntnis genommen habe und dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich erkläre hiermit, dass von keiner anderen Stelle Fahrkostenzuschüsse gezahlt werden bzw. gezahlt worden sind. Mir ist bekannt, dass ich Beträge, die auf Grund falscher Angaben gezahlt wurden, erstatten muss.

Ort, Datum

(Unterschrift)

6. Bestätigung der Schule

Es wird die Richtigkeit der obigen Angaben des Schülers bezüglich der Schule, Klasse und Anzahl der Schultage im oben angegebenen Erstattungszeitraum bestätigt.

(Datum, Unterschrift/Schulstempel)

Anlage zum Erstattungsantrag:

Dieser Raum ist für das Anbringen der Fahrscheine vorgesehen.
Fahrscheine bitte mit Namen versehen und zeitlich geordnet anbringen!

**Bei Nutzung des Deutschlandtickets bitten wir um Übersendung der Kontoauszüge,
gerne auch per E-Mail (silvia.hilgartner@grafschaft.de)**

Bearbeitungsvermerk: (nur vom Landkreis auszufüllen)

- wie beantragt erstatten
- den Betrag in Höhe der Busfahrkarte für ____ Zone(n) erstatten
- Folgendes erstatten:
- Antrag abgelehnt, Begründung:

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person im
Rahmen der Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Schulbesuche
in NRW und Bardel

Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten für den Besuch des
Missionsgymnasiums Bardel

Verantwortliche/r	Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat van-Delden-Str. 1-7 48529 Nordhorn Telefon +49 (0) 5921 9601 E-Mail: info@grafschafft.de
Ansprechpartner/in	Landkreis Grafschaft Bentheim Frau Hilgartner van-Delden-Straße 1-7 48529 Nordhorn Telefon +49 (0) 5921 96-1705 E-Mail: silvia.hilgartner@grafschafft.de
Datenschutzbeauftragte/r	Landkreis Grafschaft Bentheim Datenschutzbeauftragte/r van-Delden-Straße 1-7 48529 Nordhorn Telefon +49 (0) 5921 96-1111 E-Mail: datenschutzbeauftragter@grafschafft.de
Zweck der Datenerhebung:	Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Erstattungsantrag entscheiden zu können.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Der Erstattungsantrag ist unter Beachtung von § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Grafschaft Bentheim zu prüfen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Bearbeitung des Erstattungsantrages und die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist erforderlich ist. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten	Bei Dritten erfolgt keine Erhebung personenbezogener Daten.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 120-4500 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de